

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding,  
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18221 –

### Verlorenes Schuljahr vermeiden – Schnellstmöglich Online-Lernen deutschlandweit aufbauen

#### A. Problem

Angesichts der hohen Infektionsgefahr des grassierenden Coronavirus (COVID-19) sind derzeit bundesweit die Schulen geschlossen. Die Schließungsdauer ist aktuell noch nicht absehbar. Dies darf nicht zu anhaltendem Unterrichtsausfall führen und zu Lasten der Zukunftschancen jungen Menschen in Deutschland gehen. Hinzu kommt, dass bereits vorhandene länderspezifische Serverkapazitäten offensichtlich nicht stabil genug sind. Beispielsweise ist die Lernplattform „mebis“ in Bayern unter dem Ansturm zusammengebrochen, ebenso wie der „Lernraum Berlin“ und der Landesbildungsserver in Sachsen-Anhalt.

#### B. Lösung

Eine bundesweite, umfassende Initiative für das Online-Lernen der Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland ist dringend erforderlich und unumgänglich. Im Zusammenwirken mit den Ländern soll sichergestellt werden, dass Teile der finanziellen Mittel des DigitalPakts von den Ländern für entsprechende Online-Lösungen genutzt werden können und eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil durch Nutzung durch die Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter zusammengestellt wird.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/18221.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/18221 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

**Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
Vorsitzender

**Ronja Kemmer**  
Berichterstatterin

**Marja-Liisa Völlers**  
Berichterstatterin

**Dr. Michael Ependiller**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ronja Kemmer, Marja-Liisa Völlers, Dr. Michael Ependiller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stump**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/18221** in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach Ansicht der Fraktion der FDP dürfen die bundesweiten Schulschließungen, die angesichts der hohen Infektionsgefahr des Coronavirus (COVID-19) erfolgt seien, nicht zu anhaltendem Unterrichtsausfall führen und zu Lasten der Zukunftschancen junger Menschen in Deutschland gehen. Deshalb sei eine bundesweite, umfassende Initiative für das Online-Lernen der Millionen Schülerinnen und Schüler in unserem Land dringend erforderlich und unumgänglich.

Beispielsweise sei „mebis“ in Bayern unter dem Ansturm zusammengebrochen, ebenso wie der „Lernraum Berlin“ und der Landesbildungsserver in Sachsen-Anhalt. Um schnell handlungsfähig zu sein, werde es auch nötig sein, auf bewährte, stabile, gegebenenfalls auch private Serverkapazitäten zurückzugreifen. Eine zusätzliche Herausforderung werde es sein, für hunderttausende Lehrerinnen und Lehrer, die bisher nicht oder nicht ausreichend mit den Online-Learning-Möglichkeiten und -Methoden vertraut seien, rasch eine umfassende digitale Weiterbildung anzubieten. Zudem sollten „Ed-Tech“-Start-ups und etablierte Online-Bildungsanbieter wie beispielsweise Moodle, sofator, Anton oder Simpleclub unbedingt in diese Initiative einbezogen werden.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- im Zusammenwirken mit den Ländern sicherzustellen, dass Teile der finanziellen Mittel des Digitalpakts von den Ländern für entsprechende Online-Lösungen genutzt werden können;
- in Zusammenarbeit mit den Ländern eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil durch Nutzung durch die Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter zusammenzustellen;
- sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass diese mit entsprechenden qualitätsgeprüften Online-Anbietern Rahmenverträge abschließen, aus denen die Schulen unkompliziert für ihre Schulen die besten Angebote für sich auswählen können;
- im Bedarfsfall mit den Ländern zu vereinbaren, dass der Bund die Länder beim Erwerb von Lizenzen dieser Anbieter auch finanziell unterstützt;
- im Zusammenwirken mit qualitätsgeprüften Online-Anbietern und den Ländern umfassende Angebote für Lehrerweiterbildung, zum Beispiel in sogenannten Webinaren zu entwickeln bzw., wenn diese schon vorhanden sind, rasch zur Verfügung zu stellen, damit insbesondere auch bisher technikferne Lehrerinnen und Lehrer die digitalen Angebote schnellstmöglich nutzen und bedienen können;
- so schnell wie möglich zusammen mit den ausgewählten Online-Anbietern die Nutzung stabiler Serverkapazitäten sicherzustellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18221 in seiner 63. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/18221 in seiner 54. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/18221 in seiner 55. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/18221 in seiner 46. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** führt einleitend aus, das MINT Nachwuchsbarometer 2020 von der Körber-Stiftung und acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften) zeige, dass Deutschland ein Schwellenland der digitalen Bildung werde. Einem Drittel der Schülerinnen und Schüler in Deutschland fehlten grundlegende computerbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten. Die ICILS-Studie 2018 komme zu dem Ergebnis, dass nur 26 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer gelernt hätten, wie man digitale Medien im Unterricht nutze. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zeigten, welche gravierenden Folgen dies gehabt habe. So seien beispielsweise Server abgestürzt, die Lernplattform mebis in Bayern sowie „Lernraum Berlin“ und der Bildungsserver Sachsen-Anhalt. Lehrerinnen und Lehrer hätten ihre privaten Accounts nutzen müssen, was in Bezug auf den Datenschutz kritisch zu sehen sei. In den Schulen fehle es an schnellem WLAN, an Lernplattformen, an Konferenzplattformen, aber auch an E-Mail-Adressen für die Schülerschaft. All dies hätte man einrichten können, seit die Kanzlerin im Jahr 2008 die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen habe.

Trotz Schulöffnung sei die Krise nicht vorbei. Es werde weiterhin auch regionale Infektionswellen geben, die zu weiteren Schulschließungen führen könnten. Experten würden in diesem Zusammenhang von einer Schule im Wechselmodus oder von einer hybriden Schule sprechen. Das Deutsche Schulportal habe berichtet, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Lehrkräfte gehabt habe. 51 Prozent der Grundschullehrer, 44 Prozent der Hauptschullehrer und 31 Prozent der Gymnasiallehrer hätten angegeben, dass die Arbeitsbelastung während des Fernunterrichtes geringer gewesen sei. Zudem sei deutlich geworden, dass nur 14 Prozent der Lehrkräfte Videokonferenzen nutzten. Man könne in diesem Zusammenhang daher nicht von „Helden der Arbeit“ sprechen. Das Thema digitale Bildung sei seit der Amtszeit der Bildungsministerin Schavan im Jahr 2005 bis heute ein Desaster.

Man benötige sichere und tragfähige Plattformen, Learning-Management-Systeme und Lehrinhalte, die auf diesen Plattformen laufen würden (sog. Content). Für beides bedürfe es Positiv-Listen, in denen die Bundesregierung mit den Ländern zusammenstelle, welche Anbieter unter Qualitäts Gesichtspunkten und Datenschutz Gesichtspunkten brauchbar und nützlich seien. Das Wichtigste für Lehrerinnen und Lehrer sei die Rechtssicherheit.

Die Fraktion der FDP stellt dar, dass die Bundesregierung die HPI Schul-Cloud für alle Schulen geöffnet habe. Experten würden diesbezüglich von einem groben Wettbewerbsverstoß sprechen. Eine erste Unterlassungserklärung gegen HPI sei vor Gericht durchgegangen. Anbieter wie itslearning, DigiOnline und IServ seien technologisch fortgeschrittener als die HPI Schul-Cloud. Sie frage die Bundesregierung, wieso sie private Anbieter diskriminiere. Zudem möchte sie wissen, wie viele Schulen vor der Corona Krise die HPI Schul-Cloud genutzt hätten

und wie viele dies jetzt täten. Außerdem interessiere sie, wie viel der 500 Millionen Euro für den Kauf von Tablets für bedürftige Schüler abgerufen worden seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt zunächst Einigkeit darüber fest, die Corona-bedingten Schulschließungen so überwinden zu wollen, dass diese nicht zu Lasten der Zukunftschancen junger Menschen gingen.

Viele der im Antrag angesprochenen Punkte seien zeitlich längst überholt. Darüber hinaus widerspreche das geforderte Konzept der Architektur des Digitalpaktes und den grundsätzlichen Zuständigkeiten im Bereich der Schulpolitik. Bei den Kritikpunkten, die die FDP-Fraktion aufgeführt habe, sei der Bund der falsche Adressat.

Es stimme, dass am Anfang einige Lernplattformen und Schulserver überlastet gewesen seien. In vielen Fällen habe sich dieses Problem gelöst. Das viel größere Problem sei gewesen, dass viele Schulen keinen Zugang zu Cloud-Strukturen gehabt hätten. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt, dass das BMBF schnell eine unbürokratische Lösung getroffen habe, um den Zugang auf freiwilliger Basis über die HPI Schul-Cloud zur Verfügung zu stellen. Man habe den Schulen helfen können, die mangels entsprechender Strukturen auf Länderebene Hilfe benötigt hätten.

Des Weiteren seien 100 Millionen Euro für den digitalen Unterricht zur Verfügung gestellt worden. Auch hier habe man richtig und schnell reagiert. Dabei sei klar, dass es sich um eine befristete Soforthilfe gehandelt habe.

Darüber hinaus weist die CDU/CSU-Fraktion auf den Beschluss der Koalition hin, 500 Millionen Euro für mobile Endgeräte für diejenigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, die zu Hause nicht die notwendige Infrastruktur und Ausstattung hätten. Wichtig sei, dass es schnell gehe und man zügig die Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern abschließen könne. Zudem sei man sich innerhalb der Koalition einig, dass eine Anschaffung nicht über die Haushalte der Schülerinnen und Schüler erfolgen solle, da dies zu bürokratisch und nicht immer zielführend wäre. Vielmehr solle dies zentral über Schulträger bzw. die Länder koordiniert werden. Auch hier handle es sich um eine Corona-bedingte Ausnahmeregelung, mit der man einen absolut richtigen Schwerpunkt gesetzt habe.

Abschließend hält die Fraktion der CDU/CSU fest, dass die Corona-Pandemie den Schulen Möglichkeiten eröffnet habe, zu überprüfen was in der Praxis funktioniere und wo es Probleme gebe. Aus diesen Erfahrungen könne man vieles mitnehmen. Der Digitalpakt habe den richtigen An Schub geleistet. Die Aussage der FDP-Fraktion, dass seit mehreren Jahren nichts passiert wäre, könne man nur verneinen. Wenn der Bund mit dem Digitalpakt nicht die entsprechenden Akzente gesetzt hätte, wäre es für die Bundesländer deutlich schwieriger gewesen. Daher werde man den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** macht zunächst darauf aufmerksam, dass der Antrag mittlerweile nicht mehr aktuell sei, da es bereits wieder Schulöffnungen gegeben habe. Sie merkt an, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Bildungsministerin von der FDP-Fraktion gebe, Frau Gebauer. Ob man dort bei den absolut maroden Sanitäranlagen die Hygienestandards einhalten könne, sei äußerst fraglich.

Die FDP-Fraktion adressiere mit ihrem Antrag die Digitalisierung in den Schulen. Dies sei jedoch Aufgabe der Länder. Der Bund habe den Digitalpakt beschlossen. Die Umsetzung obliege den Ländern. Aus NRW habe man von einigen Lehrern erfahren, dass sie zwar zu Homeschooling verpflichtet worden seien, vom Schulministerium allerdings komplett allein gelassen worden seien, was Fragen zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung angehe. So habe es Anweisungen gegeben, dass man die DSGVO einzuhalten habe, die konkrete Umsetzung werde jedoch den Lehrern überlassen. Die Fraktion der AfD regt an, dass die FDP-Fraktion dieses Problem bei der Bildungsministerin Frau Gebauer in NRW adressiere.

Es bleibe unklar, ob die FDP-Fraktion für Zentralismus oder Föderalismus stehe. Aus Sicht der AfD-Fraktion werde es nicht funktionieren, Arbeitskreise mit 17 Beteiligten zu gründen, die Positiv-Listen oder Rahmenverträge erstellten. Insbesondere Letzteres könne durch die Bundesländer eigenständig erfolgen. Der Antrag stelle eine Bevormundung der Bundesländer durch den Bund dar. Hier bedürfe es mehr Vertrauen in die Minister in den Bundesländern. Falls diese keine gute Arbeit leisteten, sollten sie bei der nächsten Wahl abgewählt werden.

Die AfD-Fraktion hält fest, dass sie sich für den Föderalismus starkmache. Der Antrag trage nichts zur Verbesserung der Bildung bei, sodass man diesen ablehnen werde.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich den Ausführungen der der CDU/CSU-Fraktion an. Bereits im März 2020 habe man 100 Millionen Euro mittels des Digitalpakts an die Länder gezahlt, um Lerninhalte stärker finanzieren

zu können. Lizenzen seien da miteinbezogen, was zu begrüßen sei. Gemeinsam sei man grundsätzlich auf einem sehr guten Weg.

Auch stimmt die SPD-Fraktion der Einschätzung zu, dass der Antrag der FDP veraltet sei. Viele angesprochene Punkte seien mittlerweile erledigt oder im Begriff, sich zu erledigen. Besonders wichtig sei die Bund-Länder-Vereinbarung, durch die 500 Millionen Euro an die Schulträger fließen sollen, damit insbesondere Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien stärker unterstützt werden könnten. Dies sei für die SPD-Fraktion ein wichtiger Punkt, da dies verhindern könne, dass diese Kinder noch stärker zu Bildungsverlierern würden. Da Schulen mit Homeschooling arbeiteten, sollten die Kinder, die zu Hause keinen WLAN-Zugang hätten, Unterstützung finden. Die SPD-Fraktion bittet die Bundesregierung, dieses Anliegen zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit den Mobilfunkanbietern eine Lösung zu finden.

Gegenüber der FDP-Fraktion merkt die SPD-Fraktion an, dass die FDP innerhalb des genannten Zeitraums vier Jahre an der Bundesregierung beteiligt gewesen sei und somit selbst etwas hätte bewirken können. Es sei unverschämt, Lehrerinnen und Lehrern, die gerade Hygieneabstände in Schulen organisieren müssten, selbstständig Homeschooling mit ihren Schülerinnen und Schülern betrieben und teilweise selber noch Kinder zu Hause hätten, vorzuwerfen, sie seien keine Helden der Arbeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Schulschließungen und deren Konsequenzen drei Punkte verdeutlichen. Zum einen werde deutlich, dass man beim Thema Bildung in der digitalen Gesellschaft immer noch schlecht aufgestellt sei. Dies betreffe die Ausrüstung an Hard- und Software, dezentrale Plattformen, die entsprechende Unterstützung sowie die Erfahrungen in pädagogischen und didaktischen Fragen. Zudem zeige die Krise einmal mehr die drastische soziale Ungleichheit in der Gesellschaft, die im Bereich der Bildung besonders deutlich werde. Während es für die einen eine interessante Herausforderung sei, mit digitalen Mitteln zu arbeiten, und sich entsprechende Kompetenzen entwickelten, würden andere schlichtweg abgehängt. Grund dafür sei, dass kein Geld für Computer, Laptop, Drucker und einen leistungsfähigen Internetanschluss vorhanden sei. Schließlich werde deutlich, dass Lernen ein sozialer Prozess bleibe. Allein mit digitalen Mitteln werde dies schwierig, da wichtige Kompetenzen auf der Strecke blieben.

Die Fraktion DIE LINKE. sehe zwei Punkte des Antrags der FDP-Fraktion kritisch. Zum einen sei dies der privatwirtschaftliche Einfluss auf die Ausstattung von Schulen. Dabei gehe es für die Fraktion DIE LINKE. nicht darum, jegliche privatwirtschaftlichen Initiativen auszuschließen. Vielmehr sehe man den Einfluss der großen Player kritisch, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und die Inhalte – Stichwort: Login-Effekte. Zudem stelle sich die Frage welche Kompetenzen entwickelt werden sollten – lediglich Nutzerkompetenzen oder mehr digitale Mündigkeit. Interessenkonflikte lägen hier in der Natur der Sache. Diese müssten immer zu Gunsten der Pädagogik in öffentlicher Verantwortung aufgelöst werden. Hier sei man bei dem vorliegenden Antrag skeptisch.

Des Weiteren sei es bedauerlich, dass Fragen sozialer Ungleichheit bei der FDP immer nur ein verbales Anliegen bleibe. Es brauche eine digitale Grundsicherung. Zudem dürften Themen und Inhalte nicht so konzipiert werden, dass sie nur für das sogenannte Bildungsbürgertum anschlussfähig seien. Aus diesen Gründen werde man sich enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt die Stoßrichtung des Antrags, wonach Bund und Länder gemeinsam verhindern müssten, dass die Schulkrise auch zu einer Bildungskrise werde. Dazu sollten die Mittel aus dem Digitalpakt schnell und unbürokratisch an die Schulen fließen. Der FDP-Antrag greife jedoch bereits hier zu kurz. Denn mit Lernmanagement-Systemen (LMS) und digitalen Inhalten sei es alleine nicht getan. Digitale Inhalte gebe es genug und Plattformen sowie Empfehlungswebseiten seien schnell in großer Zahl entstanden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die Ministerin postuliere, die einzig datenschutzkonforme Plattform sei die HPI Schul-Cloud. Die Suche nach der richtigen Lösung werde nicht einfacher, wenn man die Vielzahl an Angeboten vergrößere. Wichtiger sei es, dass die Schulen eine angemessene digitale Grundausstattung in der Infrastruktur bekämen, da aufgrund der höheren Anforderungen Server immer wieder zusammenbrächen. Zusätzlich benötige man eine organisatorische Infrastruktur, insbesondere E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Die Schulcloud, sichere Messenger sowie Lernmanagement-Systeme gebe es bereits auf den Markt. Die Schulen benötigten eine pädagogische Grundbildung im digitalen Bereich mit einem Fokus auf die Aus- und Weiterbildung und einem Überblick über niedrigschwellige Tools und Angebote. Aus diesem Grund habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon vor der Krise einen Antrag auf eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung gestellt. In der jetzigen Situation müsse man eine Überforderung der

Lehrkräfte vermeiden. Dass MS-Office 365 noch an Schulen erlaubt sei, sei ein Skandal. Im FDP-Antrag bleibe unklar, wer die geforderte White-List (Positiv-Liste) verantworten solle. Auch dies sei ein Grund für die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass Schulen zusätzliche Ressourcen benötigten, um eine medienpädagogische Gesamtstrategie individuell zu entwickeln und umzusetzen. Digitale Bildung sei eine Querschnittsaufgabe für die man multiprofessionelle Teams sowie Medienpädagoginnen und –pädagogen benötige, die den Schulen beiseite stünden. Außerdem sei ein Digitalpakt Plus notwendig. Es brauche Fachpersonal, welches die Infrastruktur verwalte. Wenn die Strukturen nicht funktionierten, könnten sie auch nicht genutzt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich der Einschätzung an, dass weitere Anstrengungen zur Bildungsgerechtigkeit im Antrag fehlten. Die Mehrbedarfsregelung im SGB II müsse dringend überarbeitet werden, sodass die Kosten für einen PC oder ein Tablet übernommen würden. Bis zum Inkrafttreten der notwendigen gesetzlichen Klarstellungen müsse das Jobcenter jetzt informieren, dass die Kosten für PCs oder Tablets bereits übernommen würden, wenn die Benutzung für schulische Angelegenheiten zwingend erforderlich sei.

Die Fraktion kritisiert die immer wieder hervorgebrachte Äußerung, dass der Bund der falsche Adressat sei. Die aktuelle Situation zeige umso mehr, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und dass gewisse Strukturen verhinderten, eine zeitgemäße Bildung auf den Weg zu bringen.

Die **Bundesregierung** stimmt der Aussage zu, dass es sich bei Bildung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle. Allerdings müsse und könne diese von jeder staatlichen Ebene in der jeweiligen Zuständigkeit angegangen werden.

Sie betont, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland in dieser schwierigen Corona-bedingten Schulschließungszeit eine außerordentlich gute Arbeit geleistet hätten. Die Ausgangsvoraussetzungen in den Schulen seien dabei je nach Region, Schultyp und heterogener Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich.

Die Bundesregierung habe auf die Schulschließung in Folge der Corona-Pandemie schnell reagiert. Bis zum Jahresende 2020 könnten die Länder mit Mitteln aus dem Digitalpakt Schule auch digitale Lerninhalte erstellen oder erwerben. Das habe Bundesministerin Karliczek in einem Brief an die Länder am 19. März 2020 zugesichert.

Bei der Verwendung der digitalen Mittel müsse ein Zusammenhang zum Hauptziel des Programms, einer Investition in Infrastruktur, bestehen. Damit habe man den gesamten Spielraum, den die derzeitige Verfassungslage anbiete, genutzt.

Für entsprechende Lösungen stünden grundsätzlich die gesamten 500 Millionen Euro bereit, die für länderübergreifende Vorhaben im Digitalpakt vorgesehen seien, soweit diese bis zum Ende des Jahres 2020 eingesetzt würden. Darüber hinaus den Erwerb beliebiger Lizenzen zu finanzieren, verletze nicht nur die Rechtsgrundlagen des Digitalpakts Schule, sondern auch die föderalen Zuständigkeiten und Rechte im Bereich der Allgemeinbildung.

Zum Thema HPI Schul-Cloud führt die Bundesregierung aus, dass es eine Vielzahl von Clouds gebe. Eine Diskriminierung finde an dieser Stelle nicht statt. Mit der HPI Schul-Cloud habe der Bund eine Innovation vorangebracht, die von den MINT-Schulen ausgegangen sei und welche diesen ein gut nutzbares sowie pädagogisch wertvolles Angebot präsentiere. Angesichts der Schulschließungen habe man entschieden, diese Schulcloud temporär für alle Schulen zu öffnen, die auf andere Lösungen ihrer jeweiligen Bundesländer nicht zurückgreifen könnten. Die Schulcloud von HPI stelle ein datenschutzkonformes Angebot dar, was auch damit zusammenhänge, dass die HPI Schul-Cloud mit den Datenschutzbeauftragten der Bundesländer eng zusammenarbeite. Momentan gebe es circa 3000 Schulen, die diese Cloud nutzten. Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen hätten die Cloud für ihr Bundesland übernommen.

Zum Thema Lerninhalte merkt die Bundesregierung an, dass die Bundesländer in der Lage seien, digitale Lerninhalte zur Verfügung zu stellen und dafür verfassungsrechtlich zuständig seien. Seit Jahren entwickelten und sammelten die Länder entsprechende digitale Ressourcen – Stichwort: offene Bildungsmaterialien. Das BMBF begrüße es sehr, dass die Bundesländer angesichts der Corona-Krise kurzfristig ein Projekt auf den Weg gebracht hätten, um die vorhandenen Lerninhalte beim Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht als Medieninstitut der Länder zusammen zu führen und diese dann gebündelten digitalen Lerninhalte allen Schulen in Deutschland zugänglich zu machen. Dieses Projekt mit dem Namen SODIX wird als landesübergreifendes Vorhaben im Digitalpakt Schule als Infrastrukturprojekt gefördert.

Zum 500-Millionen-Euro-Programm für digitale Endgeräte führt die Bundesregierung aus, dass das Geld erst dann abfließen könne, wenn es eine abschließende Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Art und Weise der Umsetzung gebe. Die Gespräche seien auf sehr gutem Wege. Ziel sei ein Endgerätebeschaffungsprogramm durch die Länder bzw. die Schulträger, die die Geräte an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausliehen. Dies solle in einem Annex zum vorhandenen Digitalpakt geregelt werden, wozu es einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung bedürfe, die man zeitnah abzuschließen wolle. Dadurch könne man erreichen, dass die Schulen vor Ort den bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Geräte ausleihen könnten.

Aufgrund der Situation, dass es Schülerinnen und Schüler gebe, die im häuslichen Bereich keine WLAN-Anbindungen hätten, sei die Bundesministerin an die Mobilfunkbetreiber Telekom und Vodafone herangetreten, um entsprechende Lösungen für den betroffenen Personenkreis zu erreichen. Dies sei im gemeinsamen Geiste mit den Ländern erfolgt.

Die Bundesregierung hält fest, dass man den Ländern in einem zuvor nie dagewesenen Ausmaß Finanzmittel im Rahmen des Digitalpakts Schule durch das Endgerätesofortprogramm und durch die temporäre Öffnung der Schulcloud zur Verfügung stelle, um im Bereich der digitalen Unterstützung des Unterrichtes weiter nach vorne zu kommen. Sie stimmt der Fraktion DIE LINKE. zu, dass Bildung in erster Linie ein sozialer Prozess sei. Dieser sei zurzeit teilweise unterbrochen oder jedenfalls grundlegend verändert. Deswegen sei es das Ziel, zu geordneten Verhältnissen zurückzukommen, um den sozialen Bildungsprozess wieder verstärkt aufnehmen zu können und ihn durch digitale Methoden massiv zu unterstützen und vielleicht auch interessanter zu machen.

Berlin, den 13. Mai 2020

**Ronja Kemmer**  
Berichterstatterin

**Marja-Liisa Völlers**  
Berichterstatterin

**Dr. Michael Ependiller**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Thomas Sattelberger**  
Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Margit Stumpp**  
Berichterstatterin